

Siedlung Gwad in Wädenswil : erbaut 1942/44 durch H. Fischli, Architekt BSA und O. Stock SWB, Architekt SIA, Zürich

Autor(en): **Fischli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Photo: Langendorf, Wädenswil

Zeile mit vier Häusern mit Blick auf den See

Siedlung Gwad in Wädenswil*

Erbaut 1943/44 durch H. Fischli, Architekt BSA und O. Stock SWB, Architekt SIA, Zürich

Unsere Erfahrungen mit der Wohnkolonie Gwad in Wädenswil

Von Hans Fischli

1. Zur Situation und Grundrißfrage.

Wir können heute feststellen, daß sich unsere Dispositionen bewährt haben. Unser Situationsplan, der unter Zuhilfenahme von errechneten Schattenkurven entworfen wurde, war richtig. Die meisten der Siedler hatten den Wunschtraum von einem freistehenden Einfamilienhaus. Obschon unsere Zeilenbauten maximal gegliedert sind – jedes Haus weist drei freie Fassaden auf –, glauben heute noch einige, daß sie in einem freistehenden Haus glücklicher wohnen würden. Von den reinen Baukosten aus beurteilt, können wir aus eigener Erfahrung feststellen, daß ein freistehendes Haus nur 2,5% teurer kommt, als im Zeilenbau, wie er in Wädenswil realisiert wurde. Doch ist dies eine relative Zahl. Auf dem

gleichen Grundstück hätten nur ungefähr die Hälfte Häuser im Einzelbau placiert werden können, was natürlich zu einer Verdoppelung der Land- und Aufschließungskosten geführt hätte.

Der Baurechtsvertrag anstelle eines Landkaufes hat sich sehr gut bewährt. Das Mitspracherecht der Gemeinde, namentlich bei der einheitlichen Behandlung der Häuser, noch wesentlicher aber bei der Gartenanlage, hat unseren Absichten, keine Nebenbauten, Kleintierställe usw. zu bewilligen, sehr geholfen. Immerhin mußten Kaninchenställe in Anbetracht der Zeit in Kauf genommen werden, jedoch nach einem einheitlichen Plan.

Die Küchen in unseren Häusern sind bewußt sehr klein gehalten. Wir dachten die Bewohner dadurch zu veranlassen, in der Stube zu essen. Mit unglaublichem

* Vergl. Weik Nr. 7, 1943.

Geschick haben es die Siedler fertig gebracht, trotzdem einen Eßtisch in die Küche zu stellen. Unser Vorhaben ist also anscheinend nicht gelungen. Wir möchten jedoch nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, die Küche im Arbeiterhaus sei als Wohnküche einzurichten, denn heute, nach zwei Jahren, zeigt es sich, daß manche Siedler wenigstens die beiden Hauptmahlzeiten am Familientisch im Wohnzimmer einnehmen.

2. Zur Möblierung der Häuser.

Wir hatten den Siedlern unsere Mitarbeit bei der Einrichtung ihrer Häuser angeboten. Wir dachten an eine Beratung bei der Auswahl der Vorhänge, der Inlaidbeläge in der Küche, aber auch bei der Auswahl von neu anzuschaffenden Möbeln. Es kam nur in einem Fall zur Beratung. Aus Äußerungen konnten wir entnehmen, daß unser guter Wille als Einmischung empfunden wurde.

Wenn schon beim Bezug eines guten Hauses der Einzugstag der schwärzeste für den Architekten ist, weil plötzlich eine Diskrepanz zwischen der Möblierung und dem Raum zu Tage tritt, noch viel schlimmer ist es beim Bezug einer Arbeitersiedlung. Die Räume sind schlicht, aber immerhin aus echtem Material, und nun staunt man, wie selbst beim einfachsten Arbeiter-Ehepaar die unmöglichsten Katalogmöbel furniert und hochglanzpoliert zum Vorschein kommen, und wie tief verwurzelt die Liebe zum schrecklichsten Kitsch sitzt. Es sieht so aus, als gäbe es für die Mehrzahl unserer Bevölkerung keinen Werkbund, und als hätten noch nie Aufklärungsschriften oder Ausstellungen einfacher Wohnungseinrichtungen sie zum Nachdenken angeregt. Innerhalb der zukünftigen Tätigkeit des SWB muß daher diesen wichtigen Fragen eine größere Bedeutung zugemessen werden, als dies heute der Fall ist.

3. Zu den Baukosten.

Das Baukostenmaximum wurde beim Aufstellen des Projektes genau nach den Einkommensverhältnissen der zukünftigen Bewohner errechnet. Pro Reihenhaus standen uns Fr. 21 500.— zur Verfügung. Von diesem

Betrag sollten durch Arbeitsleistungen des Siedlers Fr. 2500.— aufgebracht werden.

Nach fertig abgeschlossener Bauabrechnung betragen die Baukosten für das Reihenhaus Fr. 22 534.—. Der umbaute Raum beträgt 440 m³, die Baukosten samt Architektenhonorar und Aufschließung pro m³ Fr. 51.20. Die Arbeiten, die der Siedler selber ausführte, betragen pro Haus effektiv nur Fr. 750.—, und zwar errechnet nach den Einheitspreisen, wie wir sie dem Bauunternehmer hätten bezahlen müssen.

Unser Baubeschrieb und Kostenvoranschlag sah vor, daß viele Positionen von den Siedlern selbst bezahlt oder ausgeführt werden sollten. In diesem Punkte mußten wir eine sehr interessante Erfahrung machen: die Siedler stellten sich durchwegs auf den Standpunkt, wir Architekten seien zusammen mit den Initianten die Pauschal-Unternehmer, und alles, was wir nicht ausführten, trage zu unserem persönlichen Gewinn bei. Unsere Beweisführung, daß der Siedler jede Mehranschaffung ja letztlich selber verzinsen und amortisieren müsse, führte selten zur Einsicht. Ein eklatantes Beispiel ist mir noch in Erinnerung:

Es wäre uns möglich gewesen, durch das Weglassen der Schlüssel bei einigen untergeordneten Türen eine Einsparung zu erzielen, die es uns erlaubt hätte, Einsteckschlösser an Stelle von aufgesetzten Kastenschlössern zu verwenden. Die bösen Vorwürfe, die wir einstecken mußten, und der eindeutige Wille der Siedler führte dann dazu, daß wir heute an den meisten Türen Schlüssel, aber auch Einsteckschlösser haben.

Wir gehen mit dem Initianten der Wohnkolonie Gwad einig, wenn er sagt: «Hätten wir das Baukostenmaximum auch nicht so tief angesetzt, wären die Mehrwünsche doch gestellt worden.» Trotzdem müssen wir feststellen, daß die Ausführung der Wohnkolonie, wie wir sie heute nach der Abrechnung vorfinden, äußerst maximal ist, und keinesfalls nach unten gedrückt werden darf. Denn dadurch, daß uns der kleinste Spielraum finanzieller Natur fehlte, mußten wir bis zum äußersten kämpfen, und wir haben vielleicht momentan dem

Blick bergwärts in den breiten Gartenraum (18–22 m)



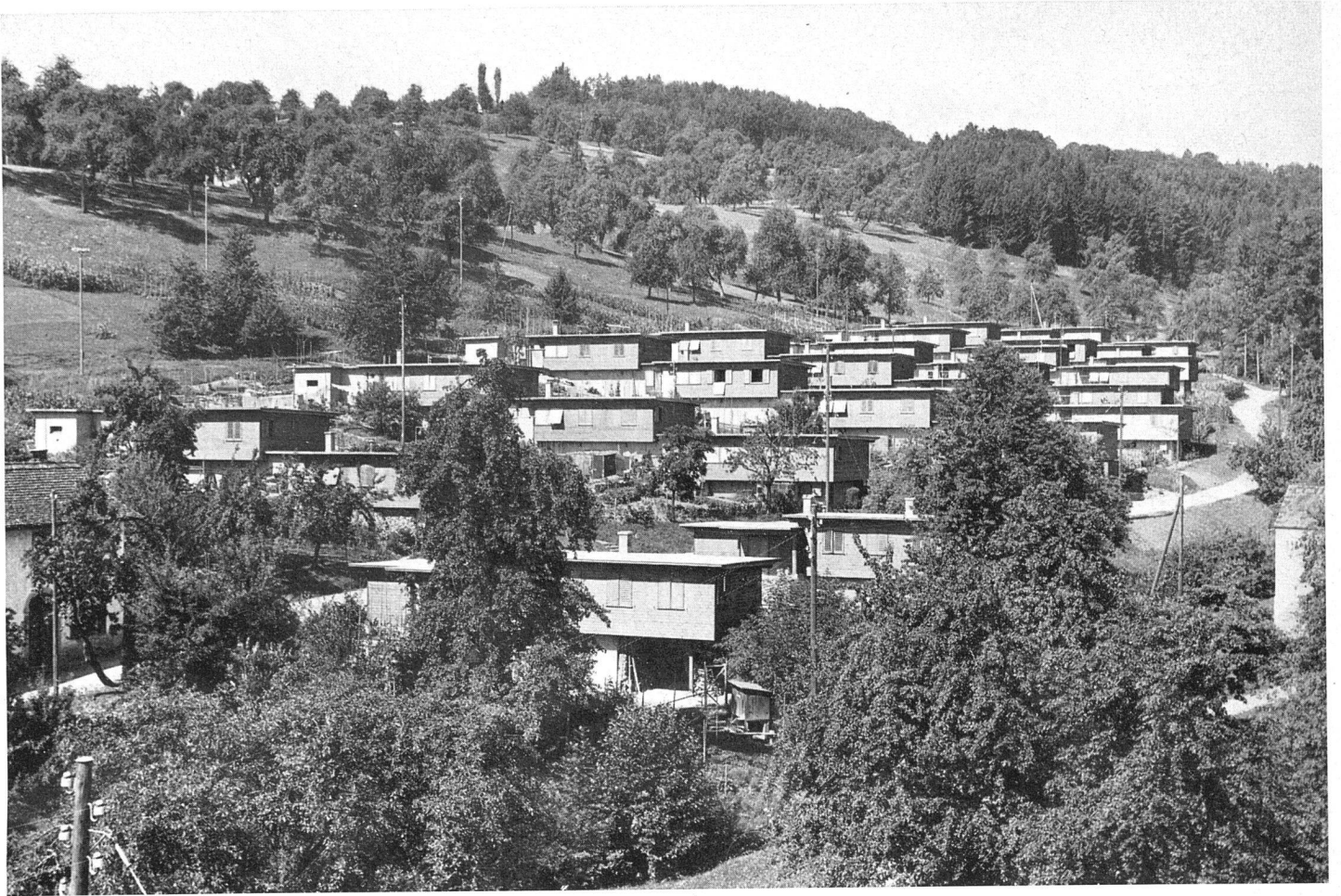
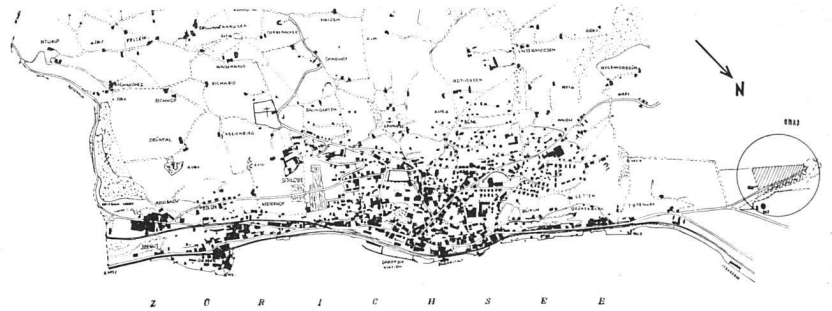


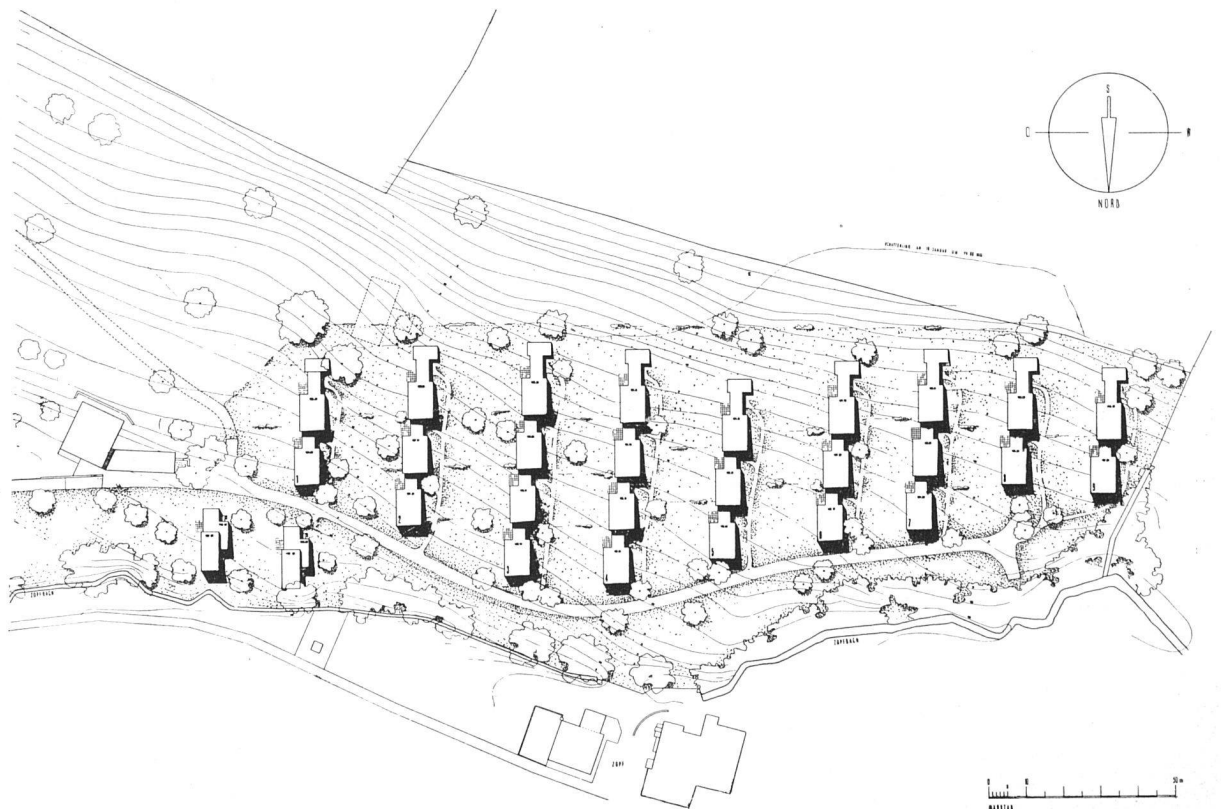
Photo: Froebel SWB, Zürich

Gesamtansicht von Süden

Übersichtsplan von Wädenswil



Lageplan 1:2000





Detailansicht mit überdecktem Platz und Gartensitzplatz

Photo: Froebel SWB, Zürich

einen und anderen Siedler seine Freude am eigenen Haus etwas herabgemindert.

4. Zur Finanzierung

Der Finanzierungsplan, wie er bereits im Werk-Heft No. 7, 1943 publiziert wurde, ist gültig geblieben. Der Mehrbetrag der Baukosten wurde aufgebracht durch Erhöhung der 1. Hypothek von Fr. 10 500.- auf Fr. 11 500.-, durch Nachsubventionen von Gemeinde und Kanton und durch einen geringen Beitrag seitens der Arbeitgeber. Eine wesentliche Änderung bedingte der Fehlbetrag bei den Arbeitsleistungen des Siedlers am Bau; wie bereits gesagt, betragen die selbst ausgeführten Arbeiten nur Fr. 750.- statt Fr. 2 500.-.

Die Siedler bezahlen heute für die Verzinsung der 1. Hypothek, für die Amortisation des zinslosen Darlehens des Kantons, für Steuern, Abgaben und Gebäudeunterhalt monatlich Fr. 61.- für ihr 4-Zimmerhaus mit Garten.

Da nun gerade dieser letzte Punkt, die *Selbsthilfe*, für zukünftige Beispiele sehr interessant sein dürfte (obwohl wir ihn nicht zum ersten Mal angewendet haben), liegt uns viel daran, unsere Erfahrungen darüber bekannt zu geben. Die kurze Bauzeit von 4 ½ Monaten

und das hochgesteckte Ziel waren schuld daran, daß die Siedler bis zum äußersten ihre Freizeit für den Bau zur Verfügung stellen mußten. Die Fr. 750.- bedeuten eine Arbeitsleistung von durchschnittlich 500 Stunden pro Siedler, den Stundenlohn à Fr. 1.50 gerechnet. Praktisch waren die Fälle gar nicht selten, bei denen der einzelne Mann täglich vier zusätzliche Stunden außer seiner achtstündigen Arbeitszeit dem Bau widmen mußte. Wenn wir nun bedenken, daß es sich bei den Siedlern um Industrie- und nicht Bauarbeiter handelte, müssen wir zur großen zeitlichen Leistung noch die Umstellung auf vollkommen ungewohnte Arbeiten, zum Teil physisch sehr anstrengende (Abheben von Humus, Planierungsarbeiten usw.), berücksichtigen.

Doch wollen wir nicht vergessen, daß trotz diesen scheinbaren Nachteilen ein wesentlich positives Moment mit der Selbsthilfe verbunden ist. Der Hausbewohner hat sein Heim von Grund auf kennengelernt; er ist mit demselben verwachsen, denn an einem gekauften Objekt haben selbst wir nicht die gleiche Freude wie an einem selbst angefertigten. Auf kurze Frist gesehen, hat vielleicht die große zugemutete Leistung manchem die Freude am eigenen Haus getrübt; interessant ist jedoch, daß uns die meisten Siedler sagen, wenn heute wieder gebaut würde, wären sie bereit, wieder mitzumachen.

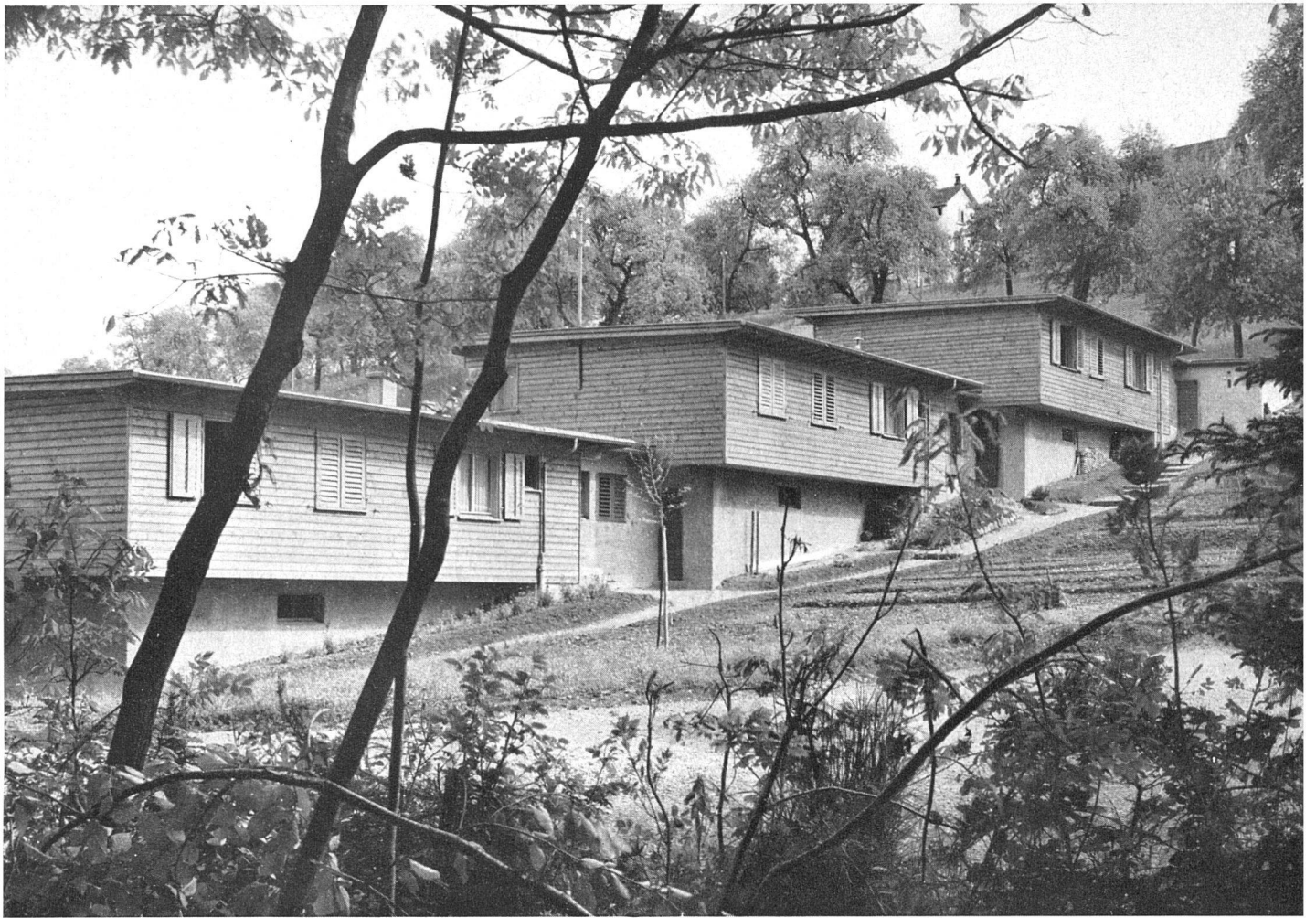


Photo: Langendorj, Wädenswil

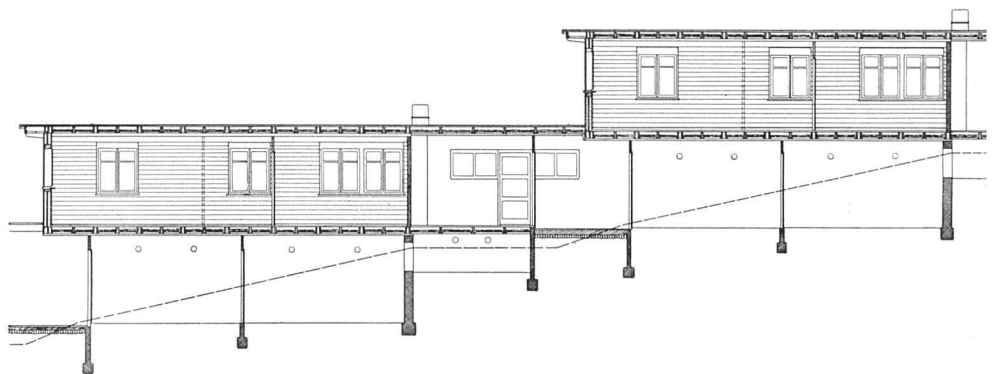
Rückansicht mit Hauseingängen

Von Anfang an war unser Ziel, jungen Arbeiter-Ehepaaren den Eigenbesitz eines Hauses zu ermöglichen. Wir können also nicht zum Schluß kommen, daß der Siedler anstelle einer Arbeitsleistung besser einen Eigen-

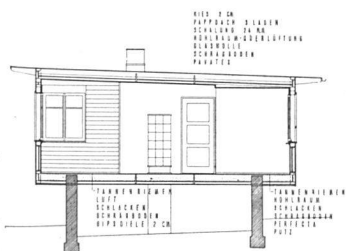
kapitalbeitrag leistete; denn ein junges Arbeiter-Ehepaar kann bei den heutigen Verdienstmöglichkeiten – selbst wenn beide Ehegatten der Arbeit nachgehen – und wegen der heutigen Lebenshaltungskosten kein

Projekt 1:200

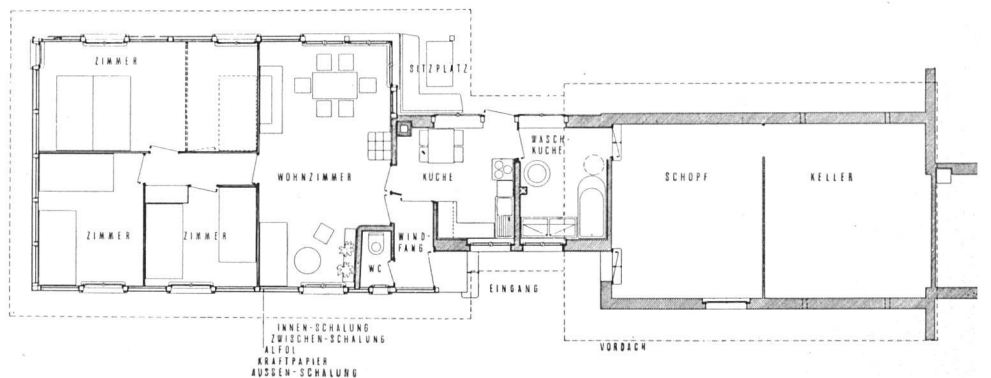
Längsschnitt



Querschnitt



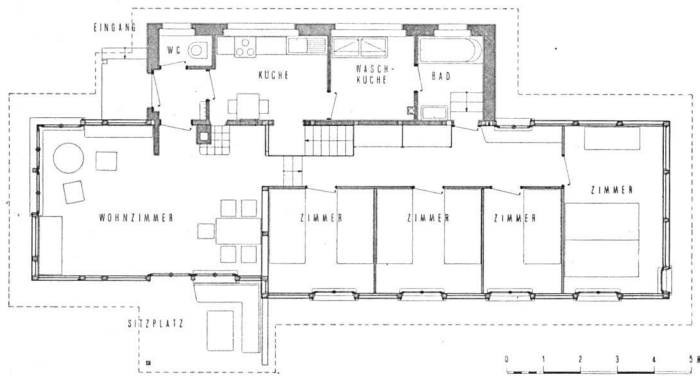
Grundriß mit Keller auf gleicher Höhe





Freistehendes Einfamilienhaus

Photo: Langendorf, Wädenswil



Grundriß 1:200

Photo: Froebel SWB, Zürich



Wohnraum mit Durchschnittsmöblierung



Sparkapital für Bauzwecke zur Verfügung stellen. Die Hypothek darf nicht erhöht werden, wenn der Grundsatz aufrecht erhalten bleiben muß, daß die Belastung dem Einkommen des Siedlers angepaßt sein soll und nicht mehr als 18 % seines Einkommens betragen darf.

Eine Erhöhung des Beitrages seitens des Arbeitgebers kommt ebenfalls nicht in Betracht, denn die Zielsetzung des Industriellen ist, den Hausbesitzer nicht an seinen Arbeitsplatz zu binden. Eine moralische Bindung besteht durch das gewährte zinslose Darlehen ohnehin. Werden die Löhne der Arbeiter nicht erhöht, kommt nach unserer Ansicht nur die Erhöhung des staatlichen Beitrages in Frage, und zwar glauben wir nicht, daß einfach eine allgemeine Erhöhung der Subventionen vorgenommen werden sollte, sondern je niedriger das Einkommen, um so größer sollte der staatliche Beitrag sein.

Unsere Siedlung wurde mit minimalen Baukosten erstellt. Durch die niedrigen Baukosten erhielten wir, obschon die höchsten Ansätze zur Anwendung kamen, zahlenmäßig relativ kleine Subventionen. Die Genossenschaft, die Häuser erstellt, deren Baukosten doppelt so hoch sind wie die unsrigen, erhält vielleicht prozentual eine kleinere Zuteilung, aber zahlenmäßig den viel größeren Betrag, und wenn unsere Erfahrungen, wie wir sie hier bekannt geben, dazu beitragen sollten, daß behördlicherseits diese Frage einmal grundsätzlich überprüft würde, wäre ein wesentlicher Zweck dieser Ausführungen erreicht.

Vielleicht wäre aber auch zu prüfen, ob die Abgaben an den Staat in ähnlichen Fällen nicht anders angesetzt werden könnten. Wir bezahlten für Warenumsatzsteuer, Notariats- und Gemeindegebühren ohne die Werkanschlüsse den gleichen Betrag, mit dem wir ein weiteres Reihenhaus hätten erstellen können. Also einen namhaften Teilbetrag des staatlichen Geldes, das wir als Subvention einnehmen, bezahlen wir dem Staat wieder zurück. Dabei war die Siedlung Gwad im glücklichen Fall, keine Bauzinsen bezahlen zu müssen, dank dem Entgegenkommen der Sparkasse Wädenswil.

Wenn wir Architekten uns mit Siedlungsproblemen beschäftigen, so dürfen wir nicht, wie dies heute meistens der Fall ist, uns nur mit den architektonischen und bautechnischen Fragen auseinandersetzen. Unsere Arbeit ist auch noch nicht getan mit dem Aufstellen eines idealen Bebauungsplanes; wir sind als Fachleute verpflichtet, wirtschaftlich zu denken und uns in die Lage des Siedlers zu versetzen. Die schönst gebaute und zweckmäßigste Siedlung ist noch kein Erfolg, wenn wir es nicht fertig bringen, dem Siedler Perspektiven zu eröffnen, die höher bewertet werden müssen, als nur das angenehme und gesunde Wohnen. Auch wenn wir unsere Arbeit durch unseren persönlichen ideellen Beitrag vergrößern und momentan unsere Leistung nicht immer anerkannt werden sollte, tritt der Erfolg einer gründlich durchgearbeiteten Siedlung früher oder später zu Tage.